

Universität Basel
Rektorat
Petersgraben 35, Postfach
CH-4001 Basel

skuba / avuba
Petersgraben 45
CH-4051 Basel
skuba@unibas.ch
avuba@unibas.ch

Basel, 5. Dezember 2024

Für eine Kultur der Integrität an der Universität Basel: Forderungen zur Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt und zur Stärkung des Opferschutzes

Sehr geehrte Angehörige des Rektorats
Sehr geehrte Professor*innen
Sehr geehrtes Personal in Verantwortungspositionen

“Wir stellen uns entschieden gegen Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Mobbing und Machtmissbrauch [...] Besonders bei sexuellen, intimen und/oder romantischen Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen verhalten wir uns professionell und nutzen Machtpositionen nicht aus.”

Zitat Code of Conduct der Universität Basel, Seite 2, 2020

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass baldmöglichst Schritte zum Schutz der persönlichen Integrität von Studierenden und Assistierenden unternommen werden. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Implementierung der unten genannten Forderungen sowie des Code of Conduct ist essenziell, um Täterschutz zu vermeiden. Bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung dieser Forderungen wünschen wir uns eine Zusammenarbeit sowie einen offenen Dialog mit der Universitätsleitung.

Mit dem [Code of Conduct](#) zeigt die Universität die Wichtigkeit eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Machtstrukturen auf.

Dies hat aktuell besondere Relevanz im Hinblick auf den [Kassensturz-Bericht](#) vom 05. November 2024, welcher zwei Fälle (2015/2018) sexueller Belästigung und Machtmissbrauchs durch Professoren der Universität Basel erneut öffentlich macht. Ersterer betrifft eine Hilfswissenschaftlerin, der zweite eine Doktorandin. Hinsichtlich beider Fälle gerät die Universität durch mangelnden Opferschutz, fehlende Transparenz und unzureichende Unterstützung der Betroffenen stark in die Kritik. Trotz existierender Reglemente und Koordinationsstellen wurden Beschwerdeführerinnen allein gelassen, während Täter nur geringe Konsequenzen erfuhren. Dies sind nur zwei mediale Fälle – es wird von einem [grossen Dunkelfeld](#) ausgegangen.

Unser Anliegen ist die Repräsentation und Verdeutlichung der Interessen der Studierendenschaft sowie der Assistierenden der Universität Basel. Als kurzfristigeres Ziel sehen wir eine öffentliche Stellungnahme der Universitätsleitung, längerfristig erhoffen wir uns durch Einbindung unserer Forderungen und einen offenen Dialog eine verbesserte

Handlungsweise mit den genannten und ähnlichen Fällen. Auch sollen strukturelle Fragen aufgegriffen werden und ein breites Bewusstsein für Machtmissbrauch entstehen. Machtmissbrauch beginnt nicht erst, wenn tatsächliche sexuelle Übergriffe stattfinden. Machtmissbrauch kann sich überall dort manifestieren, wo Machtgefälle bestehen – oft auch subtil, etwa durch die Androhung schlechter Noten, die Bevorzugung bestimmter Studierender oder andere Formen von Grenzüberschreitungen.

Konkret fordern wir – die Vorstände der skuba und avuba sowie Vertreter:innen unterschiedlicher Fachgruppen – Folgendes:

Forderungen

- **Prävention und Aufklärung:**

Es bedarf umfassender Schulungen und Sensibilisierungskampagnen für alle Universitätsangehörigen, um ein Bewusstsein für Machtstrukturen und Machtgefälle zu schaffen, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Der akademische Mittelbau muss gestärkt werden, um als unabhängige Instanz Konflikte frühzeitig zu identifizieren und als Vermittler agieren zu können. Präventionsmassnahmen sind verpflichtend und nachhaltig in den universitären Alltag zu integrieren.

- **Niederschwellige Anlaufstellen:**

Für Betroffene sexualisierter Gewalt müssen von der Universität unabhängige, transparente und vertrauliche Anlaufstellen etabliert werden. Diese müssen leicht zugänglich, anonym nutzbar und kostenfrei sein, um Barrieren für Betroffene zu minimieren. Eine proaktive Kommunikation über die Existenz und Funktionsweise dieser Stellen ist unerlässlich.

- **Konsequenzen für Täter:**

Es bedarf klarer und einheitlicher Richtlinien für den Umgang mit sexualisierter Gewalt, die durch konsequente Sanktionen wirksam durchgesetzt werden. Taten sind umgehend und öffentlich nachvollziehbar zu ahnden, um eine abschreckende Signalwirkung zu erzeugen. Insbesondere Führungspersonen tragen die Verantwortung, Machtmissbrauch zu verhindern und bei Verstössen entschieden zu handeln.

- **Rechtliche und institutionelle Unterstützung:**

Betroffenen ist jederzeit eine unabhängige, kostenfreie Rechtsvertretung anzubieten, die sich nicht durch wirtschaftliche oder institutionelle Interessen beeinflussen lässt.

- **Strukturelle Veränderungen:**

Die Universität muss ihre Fürsorgepflicht ernst nehmen und strukturelle Massnahmen zur Verringerung von Machtungleichgewichten implementieren.

Wir fordern die Kenntnisnahme und entsprechende Ausarbeitung der Forderungen, gerne in gemeinsamer Zusammenarbeit.

Liebe Grüsse

skuba-Vorstand

avuba-Vorstand